

Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft e.V. Reinhardtstr. 18a. 10117 Berlin

Mitglieder des Europäischen Parlaments  
aus Deutschland

**Allianz der öffentlichen  
Wasserwirtschaft e.V.**

Reinhardtstr. 18a  
10117 Berlin

Tel.: +49 30 397436-06  
Fax: +49 30 397436-83

hecht@aoew.de  
www.aoew.de

Datum:  
2015-09-03

**EU-Registernr.: 00481013843-28**

**AöW zum ENVI-Bericht über die Folgemaßnahmen zu der  
Europäischen Bürgerinitiative zum Recht auf Wasser [2014/2239(INI) vom  
14.07.2015]**

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, sehr geehrter Herr Abgeordneter,

aus der Tagesordnung für die nächste Plenarwoche können wir ersehen, dass Sie sich am 07. September 2015 mit o.g. Bericht befassen und voraussichtlich am folgenden Tag darüber abstimmen werden.

Als Interessenvertretung der sich vollständig in öffentlicher Hand befindlichen Betriebe, Unternehmen und Verbände der Wasserwirtschaft möchten wir Sie um Unterstützung der Belange der öffentlichen Wasserwirtschaft als Hüterin des besonderen Gutes Wasser, das keine Handelsware ist, bitten.

In dem vom ENVI-Ausschuss beschlossenen Bericht, der nun dem EP-Plenum zur Abstimmung vorliegt, können wir in vielen Punkten die Berücksichtigung der Anliegen der Bürger und Bürgerinnen, die das erfolgreiche Europäische Bürgerbegehren right2water unterstützt haben, und der öffentlichen Wasserwirtschaft erkennen.

Das sind besonders:

- Die Anerkennung des Menschenrechts auf einwandfreies und sauberes Trinkwasser und Sanitärversorgung wird gefordert (Ziffer 10).
- In Ziffer 22 die Anerkennung , dass Wasser keine Ware ist, sondern ein öffentliches Gut, das für das Leben und die Würde der Menschen unabdingbar ist und die Aufforderung, Wasserversorgung und sanitäre Grundversorgung von den Binnenmarktvorschriften herauszunehmen sind.
- Die Aufforderung in Ziffer 22 an die EU-Kommission, die Wasserversorgung und sanitäre Grundversorgung von allen künftigen Handelsabkommen auszunehmen.
- Die Forderung nach finanzieller Förderung von Gemeinden, die nicht über das erforderliche Kapital verfügen, um Ihre entsprechenden Aufgaben zu erfüllen (Ziffer 28).
- Die Hinweise, dass die Politik im Bereich der Wasserdienstleistungen Aufgabe der Mitgliedstaaten ist, dass kein Bedarf an einem Vorschlag der Kommission zur Privatisierung der Wasserdienstleistungen besteht (Ziffer 44, 45) und dass Wasserversorgung und

Abwasserbeseitigung aus der Liberalisierungsagenda ausdrücklich herausgenommen werden mussten (Ziffer 54).

- Die Heraushebung der besonderen Bedeutung der öffentlichen Dienstleistungen sowie der öffentlichen Unternehmen in der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung (Ziffer 44).
- Die Formulierung in Ziffer 44, wonach bestimmte Mitgliedsstaaten – darunter ist auch Deutschland genannt – die Erfahrung gemacht haben, dass der potenzielle und tatsächliche Verlust der Dienstleistungen auf dem Gebiet der Trinkwasserversorgung als öffentliches Gut sich für die Bürger zu einem wichtigen Anliegen entwickelt hat, sehen wir genauso.
- Der Hinweis, dass die Möglichkeit der Rekommunalisierung von öffentlichen Wasserversorgungsunternehmen auch in Zukunft ohne Einschränkung gewährleistet sein sollte (Ziffer 46). Die Heraushebung der Bedeutung von öffentlich-öffentlichen Partnerschaften (Ziffer 55). Gerade eine solche Zusammenarbeit ist gemeinwohlorientiert und mit einer positiven Auswirkung auf den sozialen und territorialen Zusammenhalt in der Union.
- Die Forderung in Ziffer 76 im Bereich der Entwicklungshilfe, wonach die EU auch die öffentlich-öffentlichen Partnerschaften in ihre entwicklungspolitischen Maßnahmen einbeziehen sollte.

**Wir bitten Sie daher, der Entschließung unverändert, wie im ENVI-Bericht vom 14.07.2015 beschlossen, zuzustimmen und damit die Belange der öffentlichen Wasserwirtschaft zu unterstützen.**



Christa Hecht  
Geschäftsführerin  
Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft e.V.  
Reinhardtstr. 18a, 10117 Berlin  
Tel.: +49 30 39 74 36 06  
Fax: +49 30 39 74 36 83  
[hecht@aoew.de](mailto:hecht@aoew.de)  
[www.aoew.de](http://www.aoew.de)

**Die Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft e.V. (AöW)**  
**EU-Registernr.: 00481013843-28**

Die AöW ist die Interessenvertretung der öffentlichen Wasserwirtschaft in Deutschland. Zweck des Vereins ist die Förderung der öffentlichen Wasserwirtschaft durch die Bündelung der Interessen und Kompetenzen der kommunalen und verbandlichen Wasserwirtschaft.

AöW-Mitglieder sind Einrichtungen und Unternehmen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung die ihre Leistungen selbst oder durch verselbstständigte Einrichtungen erbringen und vollständig in öffentlicher Hand sind. Ebenso sind Wasser- und Bodenverbände sowie wasserwirtschaftliche Zweckverbände und deren Zusammenschlüsse in der AöW organisiert. Allein über den Deutschen Bund der verbandlichen Wasserwirtschaft (DBVW) sind über 2000 wasserwirtschaftliche Verbände in der AöW vertreten. Außerdem sind Personen, die den Zweck und die Ziele der AöW unterstützen sowie solche Interessenverbände und Initiativen, Mitglied in der AöW.